

Version	Verfasser			Bemerkungen	Format	Plan Nummer
	Datum	Name	Visum			
0	13.11.24	Robert Winkler	ked		A4	
A						
B						
C						
D						



**Strasseninspektorat**

Bearbeitungsstufe: **Bauprojekt**

Gemeinde: **294 Elgg**  
 Strasse: **832 Schwimmbadstrasse**  
 Strecke: **Torweiher - Schwimmbad**  
 km / Bauwerk: **Km: 2.534; bis Km: 3.274**  
 Vorhaben: **Neubau BHS Elgg, Schwimmbad + Torweiher**

## Technischer Bericht

Projekt Nummer: **84S-73011**

**Projektverfasser**

**INGESA AG**  
 INGENIEURE. FORMEN. LEBENSRAUM.  
 Strehlgasse 21 | 8472 Seuzach  
 052 320 03 20 | seuzach@ingesa.ch



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Ausgangslage / Begründung des Vorhabens.....	5
2.1	Einleitung.....	5
3	Vorgaben.....	5
3.1	Projektziele.....	5
3.2	Dimensionierungsgrundlagen.....	5
3.3	Projektorganisation.....	6
4	Bestand.....	7
4.1	Geotechnische Untersuchungen.....	7
4.2	Strassen.....	7
4.2.1	Öffentlicher Verkehr.....	7
4.2.2	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	7
4.2.3	Veloverkehr.....	7
4.2.4	Wanderwege.....	7
4.2.5	Ausnahmetransportrouten.....	7
4.2.6	Unfallstatistik KAPO.....	7
4.2.7	Strassenoberbau.....	7
4.2.8	Strassenentwässerung.....	8
5	Umwelt.....	8
5.1	Luftreinhaltung und Klimaschutz.....	8
5.2	Hitzeminderung.....	8
5.3	Lärm.....	8
5.4	Erschütterungen.....	8
5.5	Nichtionisierende Strahlung.....	8
5.5.1	Strom (NIS).....	8
5.5.2	Licht.....	9
5.6	Grundwasser.....	9
5.7	Oberflächengewässer und aquatische Ökosysteme.....	9
5.7.1	Gefahrenkarte Naturgefahren.....	9
5.8	Abwasser, wassergefährdende Stoffe.....	10
5.9	Boden.....	10
5.9.1	Bodenverwertung.....	10
5.9.2	Fruchtfolgeflächen (FFF).....	10
5.10	Belastete Standorte.....	10
5.11	Prüfperimeter Bodenverschiebung.....	10
5.12	Umweltgefährdende Organismen.....	10
5.13	Störfallvorsorge.....	10



5.14	Wald .....	10
5.15	Flora, Fauna, Lebensräume .....	10
5.16	Ökologischer Ausgleich .....	10
5.17	Landschaft, Ortsbild und Archäologie .....	10
6	Projekt .....	11
6.1	Projektbeschreibung .....	11
6.1.1	Strassenoberbau .....	12
6.1.2	Randabschlüsse .....	12
6.1.3	Strassenentwässerung .....	13
6.1.4	Sichtverhältnisse.....	13
6.2	Sicherheitsaudit bei Strassenverkehrsanlagen (RSA) .....	13
6.3	Öffentliche Beleuchtung (OeB).....	13
6.4	Projektrisiken .....	13
6.5	Mitwirkung der Bevölkerung §13 StrG.....	13
7	Verkehrsführung während Ausführung .....	13
8	Koordination .....	14
8.1	Projektkoordination mit den möglichen involvierten Stellen .....	14
9	Erwerb von Grund und Rechten .....	14
10	Kosten .....	14
11	Terminplan .....	14
12	Inhaltsverzeichnis Projektmappe .....	14



# 1 Zusammenfassung

Das Projekt betrifft die Schwimmbadstrasse in der Gemeinde Elgg, die zum kantonalen Strassen-netz des Kantons Zürich gehört. Ziel des Projekts ist es, zwei neue Bushaltestellen, Torweiher und Schwimmbad, an der Schwimmbadstrasse einzurichten. Diese Massnahme ist Teil der neuen Linienführung der PostAuto AG und soll den öffentlichen Verkehr in Elgg verbessern. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut, um die Anforderungen an einen behindertengerechten Verkehr zu erfüllen.

Das Projektziel kann durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, den hindernisfreien Ausbau von Bushaltestellen sowie die Anpassung der Strassenentwässerung erreicht werden, wobei das Projekt zu keiner wesentlichen Änderung der Verkehrslast führt.

An der Haltestelle Torweiher werden 12 m lange Sonderbordsteine mit einer Höhe von 22 cm («Zürich-Bord») installiert, und der Gehweg wird lokal verbreitert. Die Fahrbahn wird leicht eingengt, um Landerwerb zu vermeiden und den Verkehr zu entschleunigen. Bei der Haltestelle Schwimmbad werden zwei neue Haltekanten ebenfalls mit dem «Zürich-Bord» eingerichtet. Die Fahrbahn wird im Bereich der Haltekante verbreitert und verschwenkt.

Das Bauvorhaben ist ab März 2025 geplant und soll bis Mai 2025 abgeschlossen sein. Während den Bauarbeiten wird der Verkehr einspurig durch die Baustelle geführt oder umgeleitet. Die Koordination erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Elgg, der Kantonspolizei sowie weiteren betroffenen Stellen.



## **2 Ausgangslage / Begründung des Vorhabens**

### **2.1 Einleitung**

Die Schwimmbadstrasse in der Gemeinde Elgg ist eine regionale Verbindungsstrasse (RVS) des Kantons Zürich. Die Nebenstrasse hat die Verbindungsnummer 832.

Mehrere Bushaltestellen an Staatsstrassen in Elgg sind noch nicht hindernisfrei ausgebaut. Aufgrund der engen Platzverhältnisse im geschützten Ortskern von Elgg ist der Ausbau der Haltestelle Obergasse nicht möglich. Daher wurde die Linienführung des PostAuto AG in Elgg insgesamt überprüft und eine alternative Route erarbeitet. Der Gemeinderat Elgg hat der neuen Linienführung zugestimmt. Für diese sind fünf neue Haltestellen einzurichten. Die beiden Bushaltestellen Schwimmbad und Torweiher an der Schwimmbadstrasse sollen hindernisfrei ausgebaut werden. Dies soll im Rahmen dieses Projekts erfolgen.

## **3 Vorgaben**

### **3.1 Projektziele**

Das Projektziel kann mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

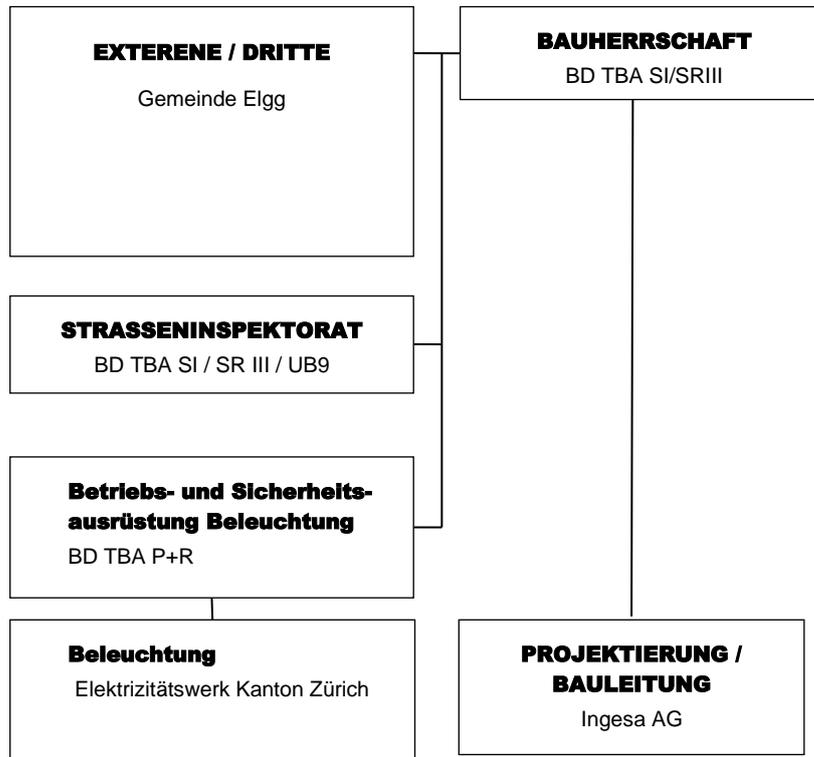
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Hindernisfreier Ausbau von Bushaltestellen;
- Anpassen der Strassenentwässerung;

### **3.2 Dimensionierungsgrundlagen**

- Strassengesetz (StrG) des Kantons Zürich
- Ausbaustandard Staatsstrassen Kanton Zürich
- Normalien für Strassenbau, Baudirektion des Kanton Zürich
- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Richtlinie Hindernisfreie Bushaltestellen
- Gewässerschutzgesetz (GSchG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Beleuchtungsreglement des Kanton Zürich
- Staatsstrassen T2, T3, T4, T5
- Verkehrsbelastung (DTV)
- Ausnahmetransportroute



### 3.3 Projektorganisation





## **4 Bestand**

### **4.1 Geotechnische Untersuchungen**

Liegen keine vor.

### **4.2 Strassen**

#### **4.2.1 Öffentlicher Verkehr**

Im Bestand fährt kein ÖV auf der Schwimmbadstrasse. Ab Fahrplanwechsel Dezember 2024 fahren die Buslinien 680 und 682 der PostAuto AG auf dieser Route.

In Richtung Elgg verkehren beide Linien Richtung Elgg, Bahnhof.

In die Gegenrichtung verkehren die Linie 680 in Richtung Winterthur und die Linie 682 in Richtung Turbenthal, Girenbad.

#### **4.2.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)**

Die Schwimmbadstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von circa 1'600 Fahrzeugen (2018).

#### **4.2.3 Veloverkehr**

Im Perimeter sind keine Alltags- und Freizeitveloverkehrsrouten eingetragen.

#### **4.2.4 Wanderwege**

Es befinden sich keine Wanderwege im Perimeter.

#### **4.2.5 Ausnahmetransportrouten**

Bei der projektierten Bushaltestelle Schwimmbad ist keine Ausnahmetransportroute eingetragen. Hingegen bei der Bushaltestelle Torweiher ist eine provisorische Ausnahmetransportroute Typ II eingetragen.

#### **4.2.6 Unfallstatistik KAPO**

Im Perimeter der geplanten Haltestellen sind keine Unfälle für den Zeitraum 2011 bis 2022 eingetragen.

#### **4.2.7 Strassenoberbau**

Von den bestehenden Fahrbahnbelägen liegen Einbauprotokolle vor. Eine materialtechnische Untersuchung der Asphaltbeläge wird noch durchgeführt.



#### **4.2.8 Strassenentwässerung**

Die bestehende Strassenentwässerung wurde am 24.10.24 mittels Kanal-TV untersucht.

## **5 Umwelt**

Für das vorliegende Projekt ist keine UVP erforderlich. Die Vorgaben des Umweltrechts müssen trotzdem eingehalten werden. Im Folgenden wird aufgeführt, ob und welche Auswirkungen das Projekt in den verschiedenen Umweltbereichen hat.

Die **Standardmassnahmen zum Schutz der Umwelt während der Bauphase** sind in den [Besonderen Bestimmungen](#) sowie der [Qualitätslenkung Unternehmer](#) des TBA festgehalten (vergleiche [www.tba.zh.ch](http://www.tba.zh.ch) → Planung und Bau → Formulare und Merkblätter). Im vorliegenden Kapitel werden nur allfällige projektspezifische, zusätzliche Massnahmen aufgeführt. Sowohl die Standard- als auch die Projektspezifischen Massnahmen werden in der Submission festgehalten. Die Umsetzung wird durch die Bauleitung kontrolliert.

### **5.1 Luftreinhaltung und Klimaschutz**

Das vorliegende Projekt führt zu keinen wesentlichen Verkehrsänderungen (Änderung DTV < 10%). Dementsprechend ergeben sich keine spürbaren Änderungen bei der Luftschadstoffbelastung.

### **5.2 Hitzeminderung**

Es sind keine Massnahmen zur Hitzeminderung vorgesehen.

### **5.3 Lärm**

Das vorliegende Projekt führt zu keiner wesentlichen Änderung der Strassen- oder der Lärmsituation. Es sind keine sanierungspflichtigen Gebäude (>AW oder >IGW) im Projektperimeter vorhanden.

### **5.4 Erschütterungen**

Es sind keine erschütterungsrelevanten Baumethoden vorgesehen. Im Betrieb kommt es zu keinen relevanten Erschütterungen.

### **5.5 Nichtionisierende Strahlung**

#### **5.5.1 Strom (NIS)**

Im Rahmen des Projekts werden keine Anlagen erstellt, welche NIS erzeugen und keine Orte mit empfindlicher Nutzung geschaffen.



## 5.5.2 Licht

Im Rahmen des Projekts werden keine neuen Anlagen erstellt, welche mehr Licht erzeugen und/oder naturnahe Lebensräume (Gehölz/Hecke/Gewässer usw.) durch Lichtemissionen beeinträchtigen.

## 5.6 Grundwasser

Die Haltestelle Torweiher befindet sich im Gebiet geringer Grundwassermächtigkeit (meist weniger als 2m) oder geringer Durchlässigkeit, Randgebiet mit unterirdischer Entwässerung zum Grundwassernutzungsgebiet. Die Haltestelle liegt jedoch ausserhalb eines Gewässerschutzbereichs oder einer Grundwasserschutzzone.

Die Haltestelle Schwimmbad befindet sich im Gewässerschutzbereich Au, jedoch ausserhalb eines Grundwasservorkommens.

## 5.7 Oberflächengewässer und aquatische Ökosysteme

Im Projektperimeter befindet sich der Rumisbergbach, ein öffentliches Fließgewässer, welches die Schwimmbadstrasse nördlich des Schwimmbads in einer Dole DN800 unterquert. In diesem Bereich ist ein übergangsrechtlicher Uferstreifen von total 18,40 m Breite zu berücksichtigen. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen im Gewässerraum sind gemäss Art. 41c Abs. 2 GSchV in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt und richtet sich ausserhalb von Bauzonen nach den Vorgaben der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung. Aufgrund dessen wurde für die geplante Bushaltestelle Schwimmbad Ost eine Interessensabwägung durchgeführt. Es wurden verschiedene Varianten geprüft und mit dem AWEL besprochen. Die Bestvariante wurde nun als Projekt ausgearbeitet.

Die Haltestelle Torweiher grenzt an den öffentlichen Wasserrechtsweiher Torweiher. Es ist ein Verzicht auf einen Gewässerraum vorgesehen. Das Vorhaben ist zurzeit (Stand 1.11.2024) öffentlichem aufgelegt.

### 5.7.1 Gefahrenkarte Naturgefahren

Die Haltestelle Schwimmbad liegt im Bereich mit mittlerer und geringer Gefährdung von Hochwasser. Ab einem HQ30 sind mit Ausuferungen des Rumisbergbachs zu rechnen. Das Wasser fliesst dann über die Schwimmbadstrasse wieder in den Horbenbach. Die Wassertiefen auf der Schwimmbadstrasse betragen dabei weniger als 0,25 m. Auch bei einem HQ300 steigt die Wassertiefe nicht über 0,25 m. Dadurch sind nur minimale Schäden zu erwarten. Gemäss Schutzzielmatrix des kantonalen Richtplans sind für landwirtschaftliche Flächen ein begrenzter Schutz bis HQ20 anzustreben, für Infrastrukturanlagen wie die Staatsstrasse ein vollständiger Schutz mit minimalen Schäden bis HQ50. Diese Anforderungen werden erfüllt. Daher sind keine Massnahmen erforderlich.



## **5.8 Abwasser, wassergefährdende Stoffe**

Die Strassenentwässerung wird heute im Perimeter der geplanten Bushaltestelle Schwimmbad in den Rumisbergbach eingeleitet, an der Einleitung wird sich nichts ändern, nur an der Lage der Abläufe.

Die Entwässerung an der Bushaltestelle Torweiher wird in der Lage leicht angepasst.

## **5.9 Boden**

### **5.9.1 Bodenverwertung**

Anfallendes Bodenmaterial wird innerhalb des Projektperimeters wiederverwendet.

### **5.9.2 Fruchtfolgeflächen (FFF)**

Mit dem Projekt werden keine FFF tangiert.

## **5.10 Belastete Standorte**

Die Perimeter sind nicht im Kataster der belastenden Standorte enthalten.

## **5.11 Prüfperimeter Bodenverschiebung**

Die Perimeter sind nicht in dem Prüfperimeter Bodenverschiebung enthalten.

## **5.12 Umweltgefährdende Organismen**

Im Perimeter sind keine Hinweise auf Neophyten vorhanden.

## **5.13 Störfallvorsorge**

Die Schwimmbadstrasse fällt nicht unter die Störfallverordnung.

## **5.14 Wald**

Das Projekt erfordert keine Rodungen und es werden keine Anlagen im Waldabstandsbereich erstellt.

## **5.15 Flora, Fauna, Lebensräume**

Die Flora, Fauna und die Lebensräume sind nicht betroffen.

## **5.16 Ökologischer Ausgleich**

Ein ökologischer Ausgleich ist für den Neubau von Bushaltestellen nicht vorgesehen.

## **5.17 Landschaft, Ortsbild und Archäologie**

Die geplante Haltestelle Torweiher befindet sich in der archäologischen Zone Elgg und im Ortsbildperimeter von Elgg. Elgg hat ein schutzwürdiges Ortsbild von kantonaler Bedeutung und ist im Bundesinventar der schutzwürdigen Ortsbilder ISOS. Kanton und Gemeinden müssen beim Bau



und der Sanierung von Strassen im schutzwürdigen Ortsbild den besonderen Gestaltungsanforderungen Rechnung tragen.

Die geplante Haltestelle Schwimmbad befindet sich im Landschaftsförderungsgebiet 19 Erztaleschauenberg–Neubrunntal von kantonaler Bedeutung mit dem Förderschwerpunkt «Landschaftsbild: Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten».

## 6 Projekt

### 6.1 Projektbeschreibung

Das Projekt unterstützt die neue Linienführung der PostAuto AG durch die Einrichtung der barrierefreien Bushaltestellen Torweiher und Schwimmbad. Dabei wird die Verkehrsführung optimiert, ohne die schützenswerten Ortsbilder und Landschaften zu beeinträchtigen.

An der Haltestelle Torweiher werden 12 m lange Sonderbordsteine («Zürich-Bord») beidseitig der Fahrbahn mit einer Höhe von 22 cm installiert. Der Gehweg wird lokal von 1,5 m auf circa 2,4 m verbreitert, während die Fahrbahn von circa 6 m auf 5 m eingeengt wird, um Landerwerb zu vermeiden. Bei einer Fahrbahnbreite von 5 m ist das Kreuzen von zwei Personenwagen mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h gemäss Norm VSS 40 201 möglich. Kreuzen mit Lastwagen ist ausserhalb der Engstelle möglich. Die Längsbeziehungen bleiben für den Fussgängerverkehr erhalten. Vor und nach der Haltestelle werden neu Querungsstellen (ohne Markierung) mit Absenkung des Randabschlusses geschaffen. Die Querung erfolgt ohne Vortritt.

Bei der Haltestelle Schwimmbad erfolgt die Einrichtung einer neuen Haltestelle mit «Zürich-Bord» mit einer Höhe von 22 cm installiert. Im Ausserortsbereich mit minimalem Landerwerb. Die Fahrbahn wird im Bereich der Haltekante Ost aufgrund der erhöhten Haltekante von 6 m auf 6,2 m verbreitert. Die Fahrbahn wird verschwenkt und in den Kurvenbereichen auf 6,3 m verbreitert. Der Gehweg im Wartebereich wird auf 2,0 m verbreitert. Der bestehende Rad- und Gehweg bleibt unverändert. Die saisonale Temporeduktion auf 60 km/h während der Badesaison wird beibehalten. Vom Schwimmbad ist die Haltekante Fahrtrichtung Elgg über eine Querungsstelle erreichbar. Die chaussierte Fläche über der Dole (Haltekante Ost) ermöglicht einfachen Zugang für Unterhaltsarbeiten und verbessert die Sicherheit für Fussgänger. Die Querungsstelle ist nördlich der Einfahrt zum Schwimmbad angeordnet und an den abgesenkten Randabschlüssen erkennbar. Die Querung erfolgt ohne Vortritt.



### 6.1.1 Strassenoberbau

Perimeter Bushaltestellen Fahrbahn:		
Schichten	Typ	Stärke
Deckschicht	AC 8 H / PmB 45/80-80 (CH-E)	3,0 cm
Binderschicht	AC B 22 H / PmB 45/80-80 (CH-E)	8,0 cm
Tragschicht	AC T 22 N, 70/100	10,0 cm
Fundationsschicht	Bestehend	Annahme $\geq 50,0$ cm
Total (SNneu $\geq 117$ , SNerf = 73 (Annahme: T2, S2))		$\geq 71$ cm

Perimeter Bushaltestellen Gehweg:		
Schichten	Typ	Stärke
Deckschicht	AC 8 N, 70/100	2,5 cm
Tragschicht	AC T 16 N, 70/100	6,5 cm
Fundationsschicht	Bestehend	Annahme $\geq 40,0$ cm
Total (SNneu $\geq 86$ , SNerf = 73 (Annahme: T2, S2))		$\geq 49$ cm

### 6.1.2 Randabschlüsse

Im Perimeter der projektierten Bushaltestelle Torweiher werden die Zürich-Bordsteine (TBA-Normal 658 / + 22 cm) eingebaut. Die Abschlüsse zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg bilden die Randsteine (TBA-Normal 651 / + 10 cm) und auf der wasserführenden Seite (westliche Haltekante) sind es Randsteine mit Wassersteinen (TBA-Normal 652 / + 10 cm). Bei den Querungsstellen für die Fussgänger werden die Randsteine auf 4cm abgesenkt und gestürzt (0/4 cm). Hinter der östlichen Haltekante wird eine Stellplatte (TBA-Normal 631 / + 10 cm) eingebaut. Hinter der westlichen Haltekante wird ein Bundstein (TBA-Normal 611 / + 0 cm) eingebaut.

Innerhalb des Perimeters der Bushaltestelle Schwimmbad wird der Geh- und Radweg von der Strasse durch einen Randstein (TBA-Normal 651 / + 10 cm) getrennt. Bei den beiden Haltekanten kommt neu ein Zürich-Bordstein (TBA-Normal 658 / + 22 cm) zum Einsatz. Die Absenkungen für die Querung der Fussgänger und die Einfahrt zum Schwimmbad wird mit einem Randstein (TBA-Normal 651 / 0/4 cm) ausgeführt. Zwischen den Grünflächen und dem Rad-Gehweg kommt ein



Bundstein (TBA-Normal 611 / + 0cm) zum Einsatz. An der westlichen Haltekante wird zwischen der Grünfläche und der Fahrbahn ein Bordstein (TBA-Normal 612-A / 0/4 cm) eingebaut.

### **6.1.3 Strassenentwässerung**

Die Strassenentwässerung wurde im Rahmen des Projekts überprüft und angepasst, um eine ordnungsgemässe Ableitung des Oberflächenwassers sicherzustellen. Bei der Haltestelle Schwimmbad müssen aufgrund der Fahrbahnverschwenkung einzelne Einlaufschächte versetzt werden. Bei der Haltestelle Torweiher muss ein Ablauf aufgrund der Verengung der Fahrbahn versetzt werden.

### **6.1.4 Sichtverhältnisse**

Die Sichtweiten wurden gemäss den VSS-Normen überprüft.

## **6.2 Sicherheitsaudit bei Strassenverkehrsanlagen (RSA)**

### **6.3 Öffentliche Beleuchtung (OeB)**

Hinter der Haltekante-Ost bei der Haltestelle Torweiher werden die beiden bestehenden Kandelaber auf LED umgerüstet. Ein Trassee (PE60) wird neu erstellt und das bestehende ausser Betrieb genommen werden.

Die Bushaltestelle Schwimmbad wird nicht beleuchtet.

### **6.4 Projektrisiken**

Es wurden keine wesentlichen Projektrisiken identifiziert.

### **6.5 Mitwirkung der Bevölkerung §13 StrG**

Es handelt sich hierbei um ein untergeordnetes Projekt, darum wurde auf eine Mitwirkung verzichtet.

## **7 Verkehrsführung während Ausführung**

Der Verkehr wird während der Ausführung einspurig durch die Baustelle geführt. Der Engpass wird durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Für den Belagseinbau wird eine Vollsperrung erforderlich sein. Die Umleitung wird auf Stufe Ausführungsprojekt in Absprache mit der Gemeinde, dem TBA Kt. Thurgau und PostAuto festgelegt.



## 8 Koordination

### 8.1 Projektkoordination mit den möglichen involvierten Stellen

- Gemeinde Elgg
- EKZ
- KAPO Kanton ZH
- PostAuto AG
- TBA Kanton Thurgau (für Umleitung auf der Kantonsstrasse)

## 9 Erwerb von Grund und Rechten

Es ist nur für die Haltestelle *Schwimmbad* Land zu erwerben.

Kat.-Nr.	Eigentümerin	Nutzungszone	Umfang
EL5362	Politische Gemeinde Elgg	Kommunale Freihaltezone	ca. 6 m <sup>2</sup>

Rechtserwerb ist nicht erforderlich.

## 10 Kosten

- Die Gesamtkosten für den Bau der zwei Bushaltestellen wird auf 450'000 Fr. veranschlagt.

## 11 Terminplan

Vorgesehene Meilensteine für das Bauvorhaben:

- Öffentliche Planaufgabe §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG
- Festsetzung §15 StrG Projekt und Kreditbewilligung (Januar 2025)
- Baubeginn (März 2025)
- Bauende (Mai 2025)

## 12 Inhaltsverzeichnis Projektmappe

1	Bericht-Nr. 1	Technischer Bericht	13.11.24
2	Tabellen-Nr. 2	Kostenvoranschlag	13.11.24
3	Plan-Nr. 3	Torweiher, Situation 1:200	13.11.24
4	Plan-Nr. 4	Schwimmbad, Situation 1:200	13.11.24
5	Plan-Nr. 5	Torweiher, Normalprofil 1:20	13.11.24
6	Plan-Nr. 6	Schwimmbad, Normalprofil 1:20	13.11.24
7	Plan-Nr. 7	Landerwerbsplan	13.11.24
8	Tabellen-Nr. 8	Landerwerbstabelle	13.11.24